

BETREUUNGSVEREINBARUNG
für die schulische Nachmittagsbetreuung:
verpflichtend für das Schuljahr 2024/25

Schule: Volksschule Grafenegg-Etsdorf, Hauptstraße 31, 3492 Etsdorf am Kamp

Mutter: Nachname: _____ Vorname: _____ <u>sonstige Erziehungsberechtigte:</u> Nachname: _____ Wohnadresse: _____ E-Mailadresse: _____ Telefon: privat: _____	Vater: Nachname: _____ Vorname: _____ Vorname: _____ Vorname: _____ Arbeitsplatz: _____
---	---

über die Betreuung des Kindes

Nachname: _____	Vorname: _____
Geb. Datum: _____	SVNr: _____
Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	

- Die Schule sowie die MG GRAFENEGG übernehmen im Sinne des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes die Betreuung des (der) im Vertrag angeführten Kindes (Kinder) **für das Schuljahr 2024/25.**

- Das/Die Kind(er) kommen:
 - Montag von Unterrichtsende bis: (mind. 16:00 Uhr) _____ Uhr mit Mittagessen
 - Dienstag von Unterrichtsende bis: (mind. 16:00 Uhr) _____ Uhr mit Mittagessen
 - Mittwoch von Unterrichtsende bis: (mind. 16:00 Uhr) _____ Uhr mit Mittagessen
 - Donnerstag von Unterrichtsende bis: (mind. 16:00 Uhr) _____ Uhr mit Mittagessen
 - Freitag von Unterrichtsende bis: (mind. 16:00 Uhr) _____ Uhr mit Mittagessen

- Als monatlicher Elternbeitrag wird berechnet:
1 Tag € 30,00 2 Tage € 45,00 3 Tage € 60,00 4 Tage € 75,00 5 Tage € 90,00

Die Kosten für das Mittagessen werden gesondert verrechnet und betragen ab September 2024 voraussichtlich weiterhin **4,50 Euro** pro Mittagessen. Dieser Betrag ist auf der monatlichen Abrechnung auch extra ausgewiesen.

- Das Fernbleiben des Kindes an einem angemeldeten Tag ist umgehend der Schule mitzuteilen.
- Im Falle einer Krankheit bleibt das Kind zu Hause! Die Verabreichung von Medikamenten erfolgt in Eigenverantwortung der Eltern.
- Die Marktgemeinde Grafenegg verpflichtet sich die Betreuung mit größtmöglicher Sorgfalt sicherzustellen.
- Die Eltern sind damit einverstanden, dass das Kind an allen angebotenen Freizeitveranstaltungen außer Haus, unter Aufsicht des Betreuungspersonals teilnimmt. Ausnahmen:
- Sowohl die Eltern als auch die MG Grafenegg nehmen zur Kenntnis, dass eine gegenseitige Haftung für das übergebene und übernommene Kind nur im Rahmen der gesetzlichen Haftungsbestimmungen besteht.

Ergänzungen oder Änderungen dieser Vereinbarung müssen schriftlich bei der Marktgemeinde Grafenegg beantragt werden. Eine Streichung einzelner Vertragspunkte sowie handschriftliche Ergänzungen sind unwirksam.

Die Vertragspartner erklären sich einverstanden, dass die MG Grafenegg die Daten EDV - mäßig bearbeitet und zur Erlangung von Förderungen und Zuschüssen verwendet.

Ich stimme hiermit zu, dass die MG Grafenegg Fotos meines Kindes, die in Zusammenhang mit der Betreuung durch die schulische Nachmittagsbetreuung entstehen, sowohl im Internet als auch in diversen Printmedien veröffentlichen darf.

Die MG GRAFENEGG organisiert die Freizeitbetreuerinnen und ist für das Freizeitprogramm sowie die org. Abwicklung zuständig. Die Elternbeiträge werden von der Marktgemeinde Grafenegg festgelegt. Die Rechnungslegung erfolgt über die Marktgemeinde.

Diese Vereinbarung ist für ein Schuljahr gültig und kann mit Semesterende gelöst oder geändert werden.

Datum u. Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Marktgemeinde Grafenegg

Schule

Datenschutzhinweis:

Gemäß Art. 13 Absatz 1c der Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen angegebenen Daten automatisiert verarbeitet werden.

*Sie werden ersucht, das ausgefüllte Anmeldeformular bis **spätestens Freitag, den 24. Mai 2024** in der Volksschule Grafenegg-Etsdorf abzugeben bzw. in den Briefkasten der Volksschule zu werfen.*